



Das XII. Cap.

Wie eine Festung vor Hungersnoth zu verwahren.

Hiese Defension besteht in dreyen Stücken. Erstlich / in der Provision vnd Verschaffung des Vorraths. Darnach in rechter Verwahrung desselbigen: Und zum dritten in vorsichtiger Aufzthalzung.

In Provision oder Verschaffung des Proviands / muß man auff die quantitatem, vnd auff die qualitatem gute achtung geben.

In der Quantitet / richtet man sich nach der Zahl der ex rao dinar so wol als der ordinat Personen / so in wehrender Belägerung in der Festung möchten beschlossen werden. Item nach der Zeit / wie lang die Belägerung weren / vnd wie viel einem jeden in derselbigen gebühren möchte / neben dem so in wehrender Zeit sonst möchte abgehen. Die Qualitet aber betrachtet die vnderschiedliche Nothursten / als zu Essen / zu Trincken. Item was man für Krancke vnd für Verwunde haben muß.

In Conservation vnd rechter Verwahrung / muß man achtung geben auff allerhandt Unfälle so sich möchten mit Reckern